

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma:

Stickerei Spremberg - Inh. Birgit Sachse, Siedlung 17, 03130 Spremberg OT Lieskau

Stand: 01.01.2018

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Angebote, Bestellungen, Aufträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Stickerei Spremberg. Für Lieferungen/Leistungen ins Ausland gilt deutsches Recht. Alle Abweichungen von diesen AGB's müssen schriftlich bestätigt werden. Wir weisen hiermit ausdrücklich die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers zurück, die von unseren AGB's abweichen.

Mit Bestellung erkennt der Auftraggeber unsere AGB's an.

Angebote und Vertragsschluss

Alle Angebote hinsichtlich Preis, Menge und Lieferzeit und Inhalt sind freibleibend. Alle zu den Angeboten abgegebenen Abbildungen, Zeichnungen, Stichschätzungen, Größen oder Maßangaben sind nur ungefähr. Die rechtliche Bindung des Angebotes durch die Stickerei Spremberg erfolgt schriftlich bzw. fernschriftlich zu den dem Kunden mitgelieferten Preislisten und der Preisliste festgelegten Entgelt.

Angebote, Auftragserteilung durch den Kunden und deren Annahme durch die Firma Stickerei Spremberg sind verbindlich. Falle der elektronischen Datenübermittlung sind die empfangenen Daten verbindlich.

Kaufverträge kommen durch die Bestellung des Kunden zustande, sofern die Firma Stickerei Spremberg nicht widerspricht. Diese können wiederum durch die Lieferung und/oder die Rechnungsstellung ersetzt werden.

Preise

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preisangaben in den Internetseiten und in sonstigen Publikationen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten ab dem Zeitpunkt der Bestellung. Porto, Versicherung und sonstige Nebenkosten werden extra berechnet. Angegebene Frachtkosten gelten für Lieferungen innerhalb Deutschlands. Für die Aktualität der veröffentlichten Preise wird keine Haftung übernommen. Preisänderung/Produktaktualisierung ohne Vorankündigung bleibt vorbehalten.

Leistungserbringung

Die Stickerei Spremberg wird ihre Leistungen nach den erhaltenen Informationen des Kunden fachgerecht und pünktlich seinem Auftrag alle erforderlichen und wesentlichen Daten und Umstände für die Leistungserbringung mitteilen und anzugeben. Soweit dies mangels Kenntnis oder Erfahrung des Kunden nicht möglich ist oder sonst nicht möglich ist, wird die Stickerei Spremberg den Auftrag nach besten Wissen und Gewissen, gemäß den geschulten Branchenstandards, nach Nachfrage über leistungsbestimmende Faktoren zu unverzüglicher Auskunft verpflichtet. Verzögerungen der Leistungserbringung durch unrichtigen oder verspäteten Informationen des Kunden beruhen, entbinden diesen nicht von der Zahlung der vereinbarten Preise. Hierdurch bedingter Mehraufwand sowie im Falle von Änderungen nach Auftragserteilung ist der Stickerei Spremberg zuzurechnen. Es gelten die vereinbarten Lieferfristen für die Leistungen der Stickerei Spremberg. Eine Überschreitung der vereinbarten Fristen ist fristgerecht.

Zahlungsbedingungen und Verzug

Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Rechnungserhalt, spätestens ab Erhalt der Ware ohne Abzug zu zahlen. Als Rechnungsdatum gilt der Tag der Lieferung. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Recht vor, anstelle der üblichen Zahlungskonditionen nur per Nachnahme, Vorkasse oder anderen mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungskonditionen zu liefern. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Stickerei Spremberg über den Zahlungseingang informiert. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung eines Zurückbehaltens in anderen Geschäften.

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% (bei Privatkunden) über dem aktuellen Basiszinssatz sowie Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung anzusetzen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Erfolgt auch nach Mahnung die Bezahlung nicht innerhalb der Frist, werden alle offenen Rechnungen des Kunde sofort zur Zahlung fällig. Die Forderungen können sofort zum Inkasso oder an einen Rechtsanwalt zur Titulierung übergeben werden.

Die hierdurch entstehenden weiteren Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Alle Lieferungen erfolgen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt sowie unter verlängerter

Bei Zahlungen/Überweisungen sind im Verwendungszweck der Name des Bestellers sowie die Bestellnummer (bei Vorkasse) oder die Rechnungs- und Kundennummer (bei Bestellungen auf Rechnung) auf das angegebene Konto zu hinterlegen. Sollte es wegen fehlerhafter und/oder unvollständiger Angaben zu Lieferverzögerungen oder Terminüberschreitungen kommen, sind diese nicht der Stickerei Spremberg anzulasten.

Vorlagen für Stickmuster

Sofern der Kunde Muster oder Vorlagen übergibt oder übersendet, hat er für den Fall, dass er deren Rückgabe bei Angebotserteilung oder Übersendung zu erklären. Die Erklärung bedeutet zugleich die Kostenübernahme für die Rücksendung entstehende Aufwendungen.

Muster

Speziell für den Kunden gefertigte oder angeforderte Muster werden zum Einzelpreis zuzüglich Versandpauschale angeboten. Sondervereinbarungen bezüglich der Muster gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Rückgabe von Mustern ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sollte es bei gestickten Mustern zu Abweichungen bei der farblichen Umsetzung des Logos gegenüber den Vorlagen kommen, berechtigt es den Kunden nicht, den Rechnungsbetrag zurückzufordern oder die bestickte Ware

Stickprogramme

Die von der Stickerei Spremberg erstellten Stickprogramme werden elektronisch archiviert. Das für eine bestimmte Stickerei-Schnittstelle entwickelte Stickprogramm wird weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben. Die Rechte an dem für den Kunden

verbleibt bei dem Kunden.

Lieferungen, Versand und Versandkosten

Lieferungen/Leistungen erfolgen ab Firmensitz auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Im Falle eines Frachtführers unserer Wahl. Versandkosten werden pauschal nach Aufwand berechnet. Sollte es Liefertermins erforderlich sein, die Lieferung per Express, Kurier oder vergleichbaren Diensten vorzunehmen, anfallenden Kosten zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

Teillieferungen sind jederzeit zulässig und können vom Auftraggeber nicht zurückgewiesen werden. Angegebene Liefertermine versuchen wir unbedingt einzuhalten. Gleichwohl dienen sie mangels ausdrücklicher Termins nur als Anhaltspunkt über die Leistungszeit. Die Überschreitung einer Frist berechtigt in keinem Falle zum Rücktritt vom Vertrag.

Können dennoch vereinbarte Lieferzeiten aufgrund höherer Gewalt, einer Betriebsstörung oder Lieferverzögerungen eingehalten werden, sind wir berechtigt, die Lieferfrist um den Behinderungszeitraum zu verlängern oder zurückzutreten.

Gewährleistungsmängel und Beanstandungen

Beanstandungen sind innerhalb einer Woche nach Lieferung - bei versteckten Mängeln sofort nach Bekanntwerden zu richten. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Verlangen zur Abholung am Ort der ursprünglichen Zustellung zur Verfügung zu stellen oder nach Wahl an die Stickerei Spremberg zurückzusenden. Wurde die Ware bereits weiter geliefert oder an mehrere Empfänger verteilt, sind die Kosten für das Zusammenführen der beanstandeten Ware zu Lasten des Auftraggebers.

Die Haftung, insbesondere für von der Stickerei Spremberg nicht zu vertretende Leistungsverzögerungen, Betriebsstörungen sowie für indirekte oder direkte Mängelfolgeschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Sollte vom Auftraggeber gelieferte Ware bestickt werden, liegt das alleinige Risiko für evtl. Beschädigungen beim Auftraggeber. Ein Anspruch auf Ersatz der Ware besteht nicht. Wird durch die Stickerei Spremberg beschafft, liegt das Beschädigungsrisiko bei der Stickerei Spremberg.

Veredelte Ware ist vom Umtausch und der Rückgabe ausgeschlossen und kann nicht mehr beanstandet werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, die Ware vor dem Veredeln (Besticken, Bedrucken und Ähnliches) auf Übereinstimmung und/oder Qualität/Ausführung mit der bestellten Ware und etwaige Mängel zu untersuchen bzw. bei Lieferverzögerungen untersuchen zu lassen.

Marken- und Urheberrechte Dritter; Datenschutzrechte

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter (insbesondere Markenrechte, Lizenzrechte etc.) verletzt werden. Die Stickerei Spremberg ist insoweit lediglich Verarbeiter für Rechnung des Auftraggebers. Die Stickerei Spremberg von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzung freizustellen und alle Kosten für die Abwehr der Stickerei Spremberg unverzüglich zu übernehmen.

Die Stickerei Spremberg ist berechtigt, Logos, Namen und/oder Firmenbezeichnungen der Auftraggeber für Werbezwecke wie zum Beispiel Werbung und/oder in einer Referenzliste zu verwenden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden die Namen der Kunden und Lieferanten gespeichert und verarbeitet.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird der Firmensitz von Stickerei Spremberg vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sich nicht als Bestandteil der AGB's erweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile der AGB's unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen, sofern eine Regelung nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Bestimmungen nicht gefunden werden kann.